

§ 12 NÖ GWG 1978 Wasserabgabenordnung

NÖ GWG 1978 - NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Der Gemeinderat hat gleichzeitig mit der Verordnung über die Ausschreibung der Wasserversorgungsabgaben und der Wassergebühren eine Wasserabgabenordnung zu beschließen. Diese hat zu enthalten:

- a) den Einheitssatz und dessen Berechnungsgrundlagen (§ 6);
- b) die Bereitstellungsgebühr und deren Berechnungsgrundlagen (§ 9);
- c) den Ablesungszeitraum (§ 10 Abs. 4);
- d) die Grundgebühr (§ 10 Abs. 5).

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at